

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Bilay (DIE LINKE)

und

Antwort

des Thüringer Ministeriums für Inneres und Kommunales

Katalysatorendiebstähle in Thüringen - nachgefragt

Durch Katalysatoren wird in Fahrzeugen der Luftschadstoff Kohlenmonoxid in Kohlendioxid umgewandelt. Nach Angaben des Vereins "Allgemeiner Deutscher Automobil-Club" vom Januar 2023 hat sich die Anzahl von Katalysatorendiebstählen bundesweit vom Jahr 2020 zum Jahr 2022 verdoppelt. Aus der Antwort der Landesregierung (Drucksache 7/8981) auf die Kleine Anfrage 7/5040 ging hervor, dass im Jahr 2020 insgesamt 49 Sachverhalte dieser Art bekannt wurden., Im Jahr 2021 stieg diese Zahl auf 85, im Jahr 2022 weiter auf 135 und bis zum 21. August 2023 wurden 195 Sachverhalte erfasst. Oft haben es die Diebe auf die jeweils bis zu fünf Gramm enthaltenen wertvollen Edelmetalle Palladium, Platin und Rhodium abgesehen, wobei Rhodium in etwa den dreifachen Wert von Gold ausmacht. Die gestohlenen Katalysatoren werden als Fehlerware auch online weiterverkauft oder bei Schrotthändlern noch für mehrere Hundert Euro umgesetzt.

Das **Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales** hat die **Kleine Anfrage 7/6080** vom 28. Juni 2024 namens der Landesregierung mit Schreiben vom 25. September 2024 beantwortet:

1. Welche Kenntnisse liegen der Landesregierung beziehungsweise den ihr nachgeordneten Behörden über die Anzahl bekannt gewordener Katalysatorendiebstähle in Thüringen jeweils für
 - a) das gesamte Jahr 2023 und
 - b) das Jahr 2024 bis zum Zeitpunkt der Anfrage vor?

Antwort:

Der Diebstahl von Katalysatoren wird in der Polizeilichen Kriminalstatistik nicht gesondert ausgewiesen. Eine valide statistische Aussage ist somit nicht möglich. Ergebnisse aus Recherchen in den polizeilichen Informationssystemen unterliegen stetigen Veränderungen und sind daher nur bedingt geeignet um die vorliegende Frage zu beantworten. Mit Stand vom 16. August 2024 wurden nachstehende Ereignisse recherchiert:

Jahr	Anzahl polizeilich registrierter Sachverhalte	geklärt
2023	202	7
2024	5	0

2. Welche Angaben kann die Landesregierung, gegebenenfalls im Rahmen einer Sonderrecherche über betroffene Fahrzeugtypen/-klassen für das Jahr 2023 vornehmen und lassen sich Muster von besonders betroffenen Fahrzeugen ableiten?

Antwort:

Im Jahr 2023 wurden insbesondere folgende Fahrzeugmodelle angegriffen:

Fahrzeugmodell	Anzahl der Sachverhalte
Opel Astra	79
Renault Megane	22
Honda Accord	12
VW Polo	9
Mitsubishi Carisma	9
Mazda 626	7
Toyota Prius	7
VW Golf	6
BMW 3er	4
VW Passat	3
Mitsubishi Space Star	3

Außerdem wurden die Modelle Opel Zafira sowie Omega und Movano, Dacia Logan sowie Sandero, Skoda Fabia, Ford Maverick sowie Focus, Mitsubishi Galant sowie Pajero und Space Wagon, BMW 5er sowie 7er, VW Caddy, Opel Corsa, Audi A3 sowie Q3, A4 und A6, Smart ForFour, Renault Master, Hyundai IX 35, Mercedes Benz C200 sowie SLK 230, Toyota Auris sowie Yaris, Volvo V 70, Fiat Punto, Renault Scenic, Suzuki Swift, Seat Ibiza, VW Lupo sowie Bora und Nissan Almera angegriffen. Die Fallzahlen dieser Modelle bewegen sich zwischen einem und zwei Angriffen.

3. Welche Angaben kann die Landesregierung gegebenenfalls im Rahmen einer Sonderrecherche über Baujahre betroffener Fahrzeuge, für das Jahr 2023 vornehmen oder alternativ, handelt es sich eher um neuere oder ältere Baujahre?

Antwort:

Statistische Daten im Sinne der Fragestellung liegen nicht vor.

4. Inwiefern waren nach Kenntnissen der Landesregierung unter den im Jahr 2023 von Katalysatorendiebstählen betroffenen Fahrzeugen folgende Modelle nach Anzahl betroffen:

- a) Seat Arosa,
- b) Volkswagen (VW) Polo (Baujahr 1994 bis 2001),
- c) Toyota Prius (Baujahr 2009 bis 2016),
- d) Opel Astra (Baujahr 1998 bis 2005),
- e) Mitsubishi Space Wagon (Baujahr 1998 bis 2002),
- f) Mitsubishi Carisma (1995 bis 2004),
- g) VW Lupo,
- h) BMW 3 (Baureihe E36) und
- i) Honda Jazz?

Antwort:

Es wird auf die Antworten zu den Fragen 2 und 3 verwiesen.

5. Liegen der Landesregierung Kenntnisse vor, wonach in Thüringen insbesondere ältere Fahrzeuge wie Opel Astra, Toyota Prius und VW Polo betroffen sind, weil dort die Dreiwege-Katalysatoren gut zugänglich in der Mitte des Fahrzeugbodens verbaut sind? Kann die Landesregierung hier ungefähre zahlenmäßige Angaben dieser betroffenen Fahrzeuge bei Katalysatorendiebstählen in Thüringen im Jahr 2023 vornehmen?

Antwort:

Es wird auf die Antworten zu den Fragen 2 und 3 verwiesen.

6. In welcher Häufigkeit sind von den Katalysatorendiebstählen in Thüringen Diesel- und Benzinfahrzeuge betroffen (beispielsweise gemessen an den Sachverhalten für das Jahr 2023 oder auf Basis einer prozentualen Schätzung)?

Antwort:

Statistische Daten im Sinne der Fragestellung liegen nicht vor.

7. Bei wie vielen der in Frage 1 genannten Fälle wurden jeweils Tatverdächtige im Zusammenhang mit den Diebstählen ermittelt?

Antwort:

Es wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen.

8. Welche Angaben kann die Landesregierung zur Begehungsweise vornehmen (etwa übliche Tageszeiten, Dauer der kriminellen Handlung, Art der eingesetzten Werkzeuge wie Winkel- beziehungsweise Trennschleifer oder Kettenrohabschneider, besonders gefährdete Orte)?

Antwort:

Mangels statistischer Erhebungen kann keine Aussage getroffen werden.

9. Wurden der Landesregierung beziehungsweise den Thüringer Sicherheitsbehörden in den Jahren 2021, 2022 und 2023 Fälle bekannt, in denen der Tatverdacht der Hehlerei mit Katalysatoren begründet war und wenn ja, welche auch zahlenmäßigen Angaben liegen hierzu vor? Welche Informationen liegen gegebenenfalls zum Verfahrensausgang vor?

Antwort:

Im Rahmen einer Sonderrecherche im polizeilichen Datensystem konnten nachstehende Fälle recherchiert werden.

Jahr	Anzahl recherchierte Fälle
2021	0
2022	1
2023	1

Das polizeiliche Datensystem unterliegt ständigen Veränderungen und stellt keine valide Datenbasis dar.

Beide Ermittlungsverfahren wurden nach § 170 Abs. 2 der Strafprozessordnung eingestellt.

10. Welche Schadenshöhe entsteht Betroffenen von Katalysatorendiebstählen in Thüringen durchschnittlich beziehungsweise mit welchen groben Reparaturkosten ist nach Kenntnissen der Landesregierung zu rechnen?

Antwort:

Statistische Daten im Sinne der Fragestellung liegen nicht vor.

11. Wäre es aus Sicht der Landesregierung für potenziell Betroffene ratsam, sofern ein Parken in einer abgeschlossenen Garage nicht möglich ist, gut sichtbare und beleuchtete Parkplätze zu wählen, sowie gegebenenfalls Katalysatoren in einer auffälligen Farbe anzusprühen, um eine Hehlerei zu erschweren oder eine Alarmanlage mit Neigungsmelder in Betracht zu ziehen?

Antwort:

Die Thüringer Polizei empfiehlt, Kraftfahrzeuge in Garagen, eingefriedeten Grundstücken oder auf beleuchteten, belebten Parkplätzen abzustellen. Ebenfalls wird zur Nutzung elektronischer Kraftfahrzeugversicherungen, zum Beispiel mit Neigungssensoren geraten.

In Vertretung

Götze
Staatssekretär